

Herr/Frau/Firma

im Folgenden „**Auftraggeber**“

und

Löffler.

GESELLSCHAFTSRECHT · HANDELSRECHT · STEUERRECHT
Juri-Gagarin-Ring 90, 99084 Erfurt

im Folgenden „**Löffler.**“

schließen hiermit den folgenden

(laufenden) Beratungsvertrag

1. Es gelten die Allgemeinen Mandatsbedingungen von Löffler. in ihrer aktuellen Fassung. Die Allgemeinen Mandatsbedingungen von Löffler. sind unter www.gesellschaftsrechtskanzlei.com einzusehen. Der Auftraggeber bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die aktuell geltenden Allgemeinen Mandatsbedingungen von Löffler. gelesen hat, mit diesen einverstanden ist und auf eine körperliche Aushändigung der Allgemeinen Mandatsbedingungen von Löffler. verzichtet. Im Weiteren gilt das Nachfolgende.
2. Löffler. übernimmt ab [...] im Rahmen jeweils erteilter Mandate die laufende Rechtsberatung und Vertretung in Rechtsangelegenheiten des Auftraggebers. Diesem nicht exklusiven Vertrag unterfallen alle Mandate zwischen Löffler. und dem Auftraggeber. Die Beratung und Vertretung des Auftraggebers durch Löffler. umfasst alle Rechtsangelegenheiten, die der Auftraggeber Löffler. zur Bearbeitung überträgt, insbesondere erstreckt sich die Tätigkeit von Löffler. auf die nachfolgend aufgeführten Gebiete:
 - Gesellschaftsrecht,
 - Handelsrecht und
 - Steuerrecht

Der Auftraggeber ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, Löffler. bestimmte Mandate zur Bearbeitung zu übertragen.

3. Die Vertretung des Auftraggebers umfasst auch die Prozessführung bei Gerichten und die Durchsetzung von Forderungen des Auftraggebers. Eine steuerrechtliche oder betriebswirtschaftliche Beratung erfolgt bei Bedarf in Zusammenarbeit mit Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern, die für den Auftraggeber tätig sind.
4. Die einzelnen Aufgaben werden Löffler. jeweils durch die Geschäftsführung (Geschäftsführer oder Prokuristen) des Auftraggebers oder Beauftragte der Geschäftsführung bekannt gegeben. Im Interesse einer reibungslosen Zusammenarbeit sind Herr/Frau [...] auf Seiten des Auftraggebers und Herr/Frau [...] auf Seiten Löffler. die direkten Ansprechpartner.
5. Die Vergütung von Löffler. richtet sich nach der gesondert getroffenen Vergütungsvereinbarung (**Anlage**). Der vereinbarten Vergütung auf Stundenbasis unterfällt auch die Tätigkeit für Prozessführung, Zwangsvollstreckung und sonstige gerichtliche oder behördliche Verfahren. Soweit eine gerichtliche Tätigkeit ausgeübt wird, schuldet der Auftraggeber jedoch ungeachtet einer anderen Vereinbarung mindestens die gesetzlichen Gebühren.
6. Die Regelungen dieses Vertrages und der Vergütungsvereinbarung gelten für alle bereits laufenden Mandatsverhältnisse zwischen Löffler. und dem Auftraggeber.

In diesen Beratungsvertrag werden ferner alle Mandate mit Unternehmen der Gruppe des Auftragsgebers einbezogen, wenn der Auftraggeber oder das Unternehmen der Gruppe Löffler. beauftragt.

7. Dieser Beratungsvertrag kann von beiden Vertragsparteien ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Im Falle der Kündigung werden die zum Kündigungszeitpunkt laufenden Mandatsverhältnisse auf der vertraglichen Basis zu Ende geführt, es sei denn, dass auch die laufenden Mandatsverhältnisse gekündigt werden.
8. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Beratungsvertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt insbesondere auch für diese Schriftformklausel.

9. Sollte eine Bestimmung dieses Beratungsvertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle einer solchen unwirksamen Regelung gilt eine dem Parteiwillen am nächsten kommende, wirksame Regelung als vereinbart. Dasselbe gilt im Falle einer unbewussten Regelungslücke.

Erfurt, den
(Ort/Datum)

(Ort/Datum)

Anlage Vergütungsvereinbarung

(Löffler. Gesellschaftsrecht • Handelsrecht •
Steuerrecht) (Auftraggeber)